gekündigt worden. Das ist die große Neuigkeit des Tages, die bereits gestern als nicht ganz verbürgtes Gerücht umlief. Heute erfahren wir auf's Bestimmteste, daß die Kündigung schon vorgestern hier eingetroffen ist, also an demselben Tage, wo in der Thronrede die Hoffnung auf eine baldige friedliche Lösung dieser deutschen Frage ausgesprochen wurde. Wir gestehen offen, uns ist dieß Zerhauen des Knotens mit dem Schwerte lieber, als ein längeres diplomatisches Tifteln und Zerren an demselben. Denn hoffentlich wird man in diesem Jahre nicht wieder einen solchen Kartoffelkrieg führen, wie im vorigen Jahre, sondern einen ordentlichen Krieg, der ohne Zaudern rasch zum ersehnten ruhmvollen Ende führt. — Bei der heutigen Bestattung der Leiche des Prinzen Waldemar im Dome machte es einen ganz besonders ergreifenden Eindruck auf die Zuschauer, als der König nach Einsegnung der Leiche den Verblichenen küßte und dann mehrere Minuten lang im stillen Gebete neben demselben auf den Knieen lag.

— Vielfach ist in Deutschland der 24. Februar gefeiert worden, in Köln, in Mainz, in Gießen u. a. O.* In Gießen durften für 3 Kreuzer die Leute zusehen, wie die Feiernden aßen und tranken, wie sie sonst zuhören, wenn sie Reden halten.

— Wegen der unentgeltlichen Aufhebung der Spielbanken sind bei der Centralgewalt energische Protestationen von der französischen Regierung eingegangen. Die Spielbankenpächter in Homburg und anderen Orten sind Franzosen. Es soll die Drohung hinzugefügt seyn, Beschlag auf deutsche Schiffe in französischen Häfen zu legen.

— Die Frauen sind, wenn sie gut sind, es im höchsten Grade; sie und das englische Zinn haben dann einerlei Stempel, die Figur eines Engels. (Jean Paul.)

Einheimisches.

— Stuttgart, den 2. März. Seit mehreren Tagen war sowohl hier als auswärts, auch in mehreren öffentlichen Blättern, das Gerücht verbreitet, daß S. M. der König ernstlich erkrankt sey und dieß dem Publikum verheimlicht werde. Wir freuen uns jedoch versichern zu können, daß, einen vielleicht etwas stark gewesenen Katarrh abgerechnet, diese Gerüchte völlig unbegründet sind, und daß sich S. M. wieder des besten Wohlseyns erfreut, auch täglich an der K. Familientafel Theil nimmt. (N. T.)

— Stuttgart, den 3. März 1849. Zufolge den heute aus St. Petersburg eingelaufenen Nachrichten vom 20. Februar ist Seine Königliche Hoheit der Kronprinz gleichfalls von den Masern befallen worden; indessen schien die Krankheit einen milden Charakter annehmen zu wollen.

— Es ist jetzt viel davon die Rede, daß für 6 Millionen Gulden württ. Papiergeld gemacht werden solle. Wenn die Stände dasselbe auf die Staatsdomänen in gewisser Art verhypothekiren, wird es gewiß gerne überall zum vollen Werthe angenommen, da Württemberg ungemein reich an Staatsdomänen, namentlich an Waldungen ist.

— Vom 8. deutschen Armeekorps (Württemberg, Baden und Großh. Hessen) stehen nach der Angabe des Befehlshabers dieses Armeekorps, Prinz Friedrich von Württemberg, gegenwärtig noch 8000 Mann im Reichsdienst, nämlich in Schleswig-Holstein und im badischen Oberland.

Mittwoch G. Jung.

Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Febr. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittlere. fl.	Mittlere. kr.	Niederste fl.	Niederste kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	12	10	40	10	8
„ Roggen . . .	7	44	7	28	7	12
„ Dinkel	4	54	4	37	4	18
„ Dinkel neuer .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	6	—	5	36	5	4
„ Haber	3	30	3	13	3	—
1 Simri Weizen . . .	1	20	1	16	1	12
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	1	4	1	—	—	56
„ Erbsen	1	12	1	—	—	48
„ Linsen	1	12	1	6	1	4
„ Wicken . . .	—	40	—	34	—	28
„ Welschkorn .	1	—	—	56	—	52
„ Ackerbohnen .	—	48	—	45	—	40

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 18 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 8 Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch . . . . . 8 kr.
„ Kalbfleisch . . . . . 7 —
„ Schweinfleisch . . . . . 9 —

Hall. Naturalienpreise vom 3. März 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittlere. fl.	Mittlere. kr.	Niederste fl.	Niederste kr.
1 Scheffel Kernen	11	4	10	23	8	56
„ Roggen . . .	7	12	6	58	6	24
„ Gemischt . .	8	—	7	14	6	40
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	5	36	5	34	5	28
„ Haber	—	—	3	30	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 9 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . 8 Loth 1 Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro 20. Freitag den 9. März 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Bau- und Feuerschaubehörden.] Das Ministerium des Innern hat in Ansehung der Zulässigkeit der Errichtung von Backöfen in den höhern Stockwerken nachstehendes verfügt:

I. Die Herstellung eines Backofens **innerhalb** des Hauses kann in einem andern als dem untern Stockwerke nur in dem Falle gestattet werden, wenn der Raum, worin der Backofen errichtet werden soll, **durchaus** feuerfest ist, somit die Umfassungswände nicht nur ganz von Stein sind, sondern auch die Decke gewölbt ist.

II. Backöfen, welche außerhalb des Gebäudes errichtet, aber mit einem Raume im zweiten Stockwerke, z. B. der Küche, in der Art in Verbindung gesetzt werden, daß in diesem Hausraume das Schürloch sich befindet, können unter folgenden Bedingungen gestattet werden:

1) Der Backofen außerhalb des Hauses muß entweder auf dem Erdboden oder auf festem Mauerwerk oder steinernem Gewölbe oder auf steinernen Pfeilern oder auch gußeisernen Säulen ruhen.
In den zwei letzten Fällen sind die Pfeiler oder Säulen entweder mit solidem Gewölbe oder mit einer zweckmäßigen Eisen-Construktion (einem eisernen Rost) zu verbinden, auf welche der Backofen zu stehen kommt. Es darf somit der Backofen nirgends auf Holz gestellt werden.

2) Die Umfassungswand des Gebäudes, an welche der Backofen angebaut wird und worin sich das Schürloch befindet, muß nicht nur in der ganzen Breite des Backofens durchaus von Stein seyn, sondern muß auch die steinerne Mauer noch in jeder Richtung, der Breite und Höhe, um wenigstens 3′ darüber hinausreichen.

3) Die Bedeckung des Backofendaches darf nicht mit Anwendung von Holz mittelst Sparren gebildet und hergestellt, sondern sie muß aufgemauert und entweder mit gut in Speiß gelegten Stein- oder gebrannten Platten bedeckt werden.

4) In dem Raume, von welchem aus der Backofen geheizt wird, ist der Fußboden mit einem doppelten Plattenboden entweder aus Stein- oder gebrannten Platten, welche je 2″ stark sind, zu belegen.
Die Platten sind so zu legen, daß nicht Fuge auf Fuge kommt.
Bei einer solchen Belegung des Fußbodens ist nicht nothwendig, daß der darunter befindliche Raum gewölbt wird.

5) Wenn nicht in der Nähe des Schürlochs ein Rauchfang sich befindet, wodurch der Rauch aus dem Backofen in sicherer Weise abgeleitet werden kann, so ist ein besonderer Rauchfang einzurichten, welcher einerseits auf der massiven Hauswand, worin das Schürloch angebracht ist, aufliegt, andererseits an das Gebälk mit Eisen gut aufgehängt ist. Der Kaminschooß kann entweder von gebrannten Steinen aufgeführt oder aus Eisen construirt werden.

6) Ist der Raum, von welchem aus der Backofen geheizt wird, nicht eine Küche, so müssen jedenfalls die Wandungen und die Decke des Raumes so beschaffen seyn, wie es bei Küchen